

# **Hygieneleitlinien zum Landeslager 2020**

des Verbandes christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder RPS  
vom 18.07. – 02.08.2020 in Wales

Version 2.0 / Stand: 11.03.2020

## **Gliederung**

1. Einleitung
2. Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit
  - 2.1 Risikobewertung des VCP-Landeslagers RPS 2020
  - 2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit
  - 2.3 Teilnahmebedingungen
3. Hygienerrelevante Bereiche & Basishygiene
  - 3.1 Trinkwasserversorgung
  - 3.2 Lebensmittellagerung- und Verarbeitung
  - 3.3 Persönliche Hygiene & Sanitäreinrichtungen
  - 3.4 Abfallentsorgung
  - 3.5 Medizinische Versorgung

## **1. Einleitung**

In regelmäßigen Abständen veranstaltet der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saar des Verbandes christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (VCP) ein Zeltlager, an dem ca. 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnehmen. Das nächste Landeslager findet vom 18. Juli bis 2. August 2020 in Wales statt.

Nachfolgend wird die Konzeption hygienerrelevanter Aspekte im Sinne einer Leitlinie mit der Zielsetzung übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, dargestellt.

## **2 Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit**

### **2.1 Risikobewertung des VCP-Landeslagers**

Das Infektionsrisiko wird allgemein von der Anwesenheit primär wie fakultativ pathogener Keime, den Übertragungswegen dieser Erreger und der Abwehr - und Immunsituation (u. a. Impfstatus) der Kinder und Mitarbeiter bestimmt.

Neben den klassischen Kinderkrankheiten (Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Windpocken, Scharlach usw.) sind in Zelt-/Ferienlagern vor allem fäkal - oral übertragbare Erkrankungen, wie Durchfallerkrankungen oder Hepatitis A, von Bedeutung. Hier sind neben Reinigungsmaßnahmen u.U. auch gezielte, anlassbezogene Desinfektionsmaßnahmen einzusetzen.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres aufgetretenen COVID-19 Situation, welche am 11.3.2020 durch die WHO zur Pandemie erklärt wurde, ist davon auszugehen, dass auch Sommer weltweit mit Einschränkungen und erhöhten Infektionsrisiken zu rechnen ist. Hieraus eventuell resultierende Maßnahmen für das Landeslager werden nach Bewertung der Situation im Juni in der Lagerleitung erörtert.

Letztlich können erkrankte Teilnehmer oder Mitarbeiter durch den Veranstalter vom Landeslager ausgeschlossen werden. Für den Ausschluss von Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten leiden oder engen Kontakt zu Infizierten hatten, bilden das Infektionsschutzgesetz (§ 34) sowie die Wiedenzulassungsregelungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Bei Beachtung der nachfolgend dargestellten Hygieneregeln stellt der Besuch eines Zelt-/Ferienlagers kein erhöhtes Risiko dar, an einer Infektionskrankheit zu erkranken

## **2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit**

Der Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V., vertreten durch die Landeslagerleitung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt seine Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Zur fachlichen Beratung und Realisierung der Umsetzung wurde Herr Michael Römer zum Hygienebeauftragten berufen.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- ⇒ Erstellung der Hygieneleitlinien
- ⇒ Überwachung der Einhaltung der in den Hygieneleitlinien festgelegten Maßnahmen.
- ⇒ Aufrechterhaltung des Kontaktes zu örtlichen Gesundheitsbehörden und zu den Eltern.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch regelmäßige Begehungen des Lagerplatzes und seiner Einrichtungen sowie bei aktuellem Bedarf.

Die Hygieneleitlinien müssen für alle Teilnehmer und Betreuer jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

## **2.3 Teilnahmebedingungen**

Der Veranstalter des Landeslagers / der Ferienfreizeit ist nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, die Teilnehmer oder ihre Sorgeberechtigten sowie auch die zur Kinderbetreuung eingesetzten Personen und Mitarbeiter darüber zu belehren, in welchen Fällen eine Teilnahme am Ferienlager nicht zulässig ist.

Die Veranstalter und Betreuer sollen sicherstellen, dass zu Beginn des Zelt-/Ferienlagers Hinderungstatbestände nach § 34 nicht vorliegen.

Betreuer und Teilnehmer müssen auf ihre Informationspflicht bei Auftreten bestimmter Erkrankungen nach § 34 IfSG hingewiesen werden.

Der Verpflichtung wird durch schriftliche Information in den Anmeldeunterlagen für die Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter Rechnung getragen.

Alle Teilnehmer und Mitarbeiter sollen die elektronische Gesundheitskarte ihrer Krankenversicherung und einen gültigen Impfausweis mitführen.

### **3. Basishygiene - Reinigung und Desinfektion**

Der VCP ist zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung insbesondere der Hände, häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus.

Eine routinemäßige Desinfektion ist in Ferienlagern i. d. R. nicht notwendig.

Die gezielte Desinfektion ist dort erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z.B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin).

Eine effektive Desinfektion wird nur erreicht, wenn für die beabsichtigte Desinfektionsmaßnahme das geeignete Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit verwendet wird.

Die Desinfektionsmittel sind nach dem Anwendungsgebiet aus der aktuellen Desinfektionsmittelliste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH), mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auszuwählen.

#### **3.1 Trinkwasserversorgung**

Der Lagerplatz selbst verfügt über keine Leitungsanbindung an das öffentliche Trinkwassernetz.

Daher werden vom Platzbetreiber zwei mobile 2000 Liter Lebensmittel-Edelstahltanks zur Verfügung gestellt, welche in Eigenregie an einer Entnahmestelle aus dem öffentlichen Trinkwassernetz befüllt werden. Hierbei muss das Anschluss-System den Vorgaben für Trinkwasserleitungen entsprechen. Gleiches gilt für die endständigen Zapfstellen, welche an die Edelstahlcontainer angeschlossen werden.

Die Edelstahlcontainer sind geschützt vor Sonneneinstrahlung zu positionieren.

Nach spätestens 24h sind Restmengen zu verwerfen, die Container zu Spülen und neu zu befüllen.

Der Untergrund an den Entnahmestellen ist/wird gesondert befestigt (Holzhackschnitzel), um Wasserpfützen oder Schlamm Bildung in der unmittelbaren Umgebung zu verhindern.

Das während des Landeslagers verwendete Wasser für die Zubereitung von Speisen und Getränken muss Lebensmittelqualität haben.

Eine Weiterverteilung von Trinkwasser über Leitungs-/Schlauchsysteme auf dem Lagerplatzgelände erfolgt nicht.

Zur Verteilung werden an den Zapfstellen Kanister mit Trinkwasser befüllt und in die Teillager verbracht. Diese müssen sauber, transparent und lebensmittelecht sein und sollen ohne direkte Sonneneinstrahlung gelagert sowie spätestens alle 12 Stunden neu befüllt werden.



Die Verarbeitung von Lebensmitteln darf nur durch Personen erfolgen, die nicht an potenziell ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden oder Erkrankungen der Haut an Händen und Unterarmen leiden. Ferner sind die Maßnahmen der persönlichen Hygiene besonders einzuhalten, auf die im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen wird.

### **3.3 Persönliche Hygiene & Sanitäreinrichtungen**

#### **3.3.1 Händehygiene**

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern. Das Waschen der Hände mit warmem Wasser und Seife gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen. Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen.

Die gründliche Händereinigung muss erfolgen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln sowie vor der Einnahme von Speisen
- nach Verschmutzung
- nach Toilettenbenutzung

Die hygienische Händedesinfektion dient der Abtötung von Infektionserregern. Sie ist (zwingend nur) dort erforderlich, wo Kontaktmöglichkeiten zu Krankheitserregern bestehen (z. B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin).

Die Händedesinfektion ist erforderlich für Kinder/Jugendliche und Betreuungspersonal:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Handschuhe getragen werden
- nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen
- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösem Material
- nach intensivem (körperlichen) Kontakt mit Erkrankten
- vor und nach Wundversorgungen o. ä.

**Eine routinemäßige Händedesinfektion vor der Verarbeitung / Zubereitung von Lebensmitteln ist nicht erforderlich und somit nicht vorgesehen.**

Sichtbare grobe Verschmutzungen (z. B. durch Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch zu entfernen. 3 - 5 ml des Präparates in die trockenen Hände einreiben, dabei Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze besonders berücksichtigen. Während der vom Hersteller geforderten Einwirkzeit (30 Sekunden) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.

Spender mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel (VAH-/RKI-gelistet) stehen in den Behandlungs- und Sanitarräumen der Sanitätsstation zur Verfügung.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen und Blut sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Nach jedem Toilettenbesuch, vor der Zubereitung von Lebensmitteln, zwischen der

Zubereitung von Lebensmitteln verschiedener Herkunft (Gemüse, Fleisch, Milchprodukte, Eier) müssen die Hände sorgfältig gewaschen werden.

### 3.3.2 Waschplätze

Zentrale Waschplätze sind mit mehreren Brauchwasserzapfstellen und Duschmöglichkeiten versehen. Diese sind explizit als „KEIN TRINKWASSER“ zu kennzeichnen.

### 3.3.3 Toilettenanlagen

Auf dem Lagergelände stehen Toiletten in Form von sog. „Dixi“-Toilettenhäuschen zur Verfügung. Diese werden in mehrtägigen Abständen durch das Betreiberunternehmen entleert und gereinigt. Die hygienische Unterhaltsreinigung, regelhaft zweimal täglich wird in Eigenregie durchgeführt. Sofern darüber hinaus (zwischenzeitliche) weitere Reinigungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese kurzfristig durchgeführt.

Das auf dem Gelände keine regelhafte Wasserversorgung (Druckleitung mit der Möglichkeit eines Schlauchanschlusses zum „Auspritzen“) existiert und ebenso keine Möglichkeit zur thermochemischen Aufbereitung von Reinigungstextilien gegeben ist, erfolgt die Reinigung ausschließlich mit Einmalprodukten.

Näheres regelt die Anlage 1, welche verbindlicher Bestandteil dieses Hygienekonzeptes ist.

Die ordnungsgemäße Umsetzung sowie die Einhaltung von Hygienestandards im Sanitärbereich wird durch die Bereichsleitung Technik gemeinsam mit dem Hygienbeauftragten überwacht.

Für den Fall des gehäuften Auftretens akuter Magen-Darm-Infekte werden einige WCs gesperrt und zur ausschließlichen Nutzung dieser Patienten ausgewiesen.

Für diese WCs stehen dann spezielle Einmalvliestücher, getränkt mit viruzider Desinfektionslösung beim Referat Gesundheit zur Verfügung.

## 3.4 Abfallentsorgung

Auf dem gesamten Gelände, in den Teillagern und Kochgruppen sind Abfallbehältnisse verfügbar.

Ob und in welcher Form eine Mülltrennung erfolgt ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

Ausschlaggebend wird das örtliche Verfahren sein.

Täglich werden sämtliche Abfallbehältnisse auf dem Gelände der zentralen Entsorgungsstation zugeführt, wo sie in die hierfür vorgesehenen Container entleert werden. Nicht mit Abfallbeuteln ausgestattete Behältnisse sind vor erneuter Nutzung auszuspülen.

Der Bereich um die Entsorgungsstation wird ebenso täglich gereinigt, das Herumliegen von Abfallresten außerhalb der Container ist zu vermeiden.

## 3.5 Medizinische Versorgung

Zur medizinischen Versorgung der Lagerteilnehmer wird eine Lager-Ambulanz in einem festen Gebäude oder einem Gerüstzelt eingerichtet.

Im Ambulanzbetrieb kommen sterile Medizinprodukte (z.B. chirurgisches Instrumentarium etc.) ausschließlich in Form von Einmalartikeln zur Anwendung. Eine (Re-) Sterilisation erfolgt nicht.

Medizinprodukte, die zur nicht sterilen Anwendung bestimmt sind (z.B. Inhalationsmasken, nicht invasive diagnostische Medizingeräte etc.) werden normenkonform aufbereitet.

Erstellt von Michael Römer,  
Referatsleitung Gesundheit Lala RPS 2020 ([cmroemer@gmx.de](mailto:cmroemer@gmx.de))

## ANLAGE 1

### **Verfahrensweisung zur hygienischen Unterhaltsreinigung der Dixi-Toilettenhäuschen**

#### Reinigungsfrequenz

Die Reinigung erfolgt zweimal täglich: morgens/vormittags sowie nachmittags/abends. Falls erforderlich darüber hinaus anlassbezogen.

#### Koordination & Aufsicht

Die Koordination der Reinigung (Dienstplan und Überwachung) erfolgt durch den Bereich der „Ninjas“.

#### Reinigungsmaterial

Das klassische „Reinigungsmaterial“ (Besen, Abzieher mit Gummilippe, Eimer, Abfallbeutel) wird durch die Ninjas beschafft/bereitgestellt.

Hygienerelvantes Einmalmaterial wird durch den Bereich Gesundheit beschafft/bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Nitril-Einmalhandschuhe mit langer Stulpe
- Händedesinfektionsmittel
- Spendereimer mit Einmal-Vliestüchern
- Desinfektionsreiniger-Konzentrat zur Tränkung der Vliestücher
- Schutzbrillen
- Mund-Nasen-Masken (nur stand-by für Sondersituationen)

#### Verfahrensweise bei der Reinigung

1. Anlegen der Nitril-Einmalhandschuhe, Aufsetzen der Schutzbrillen
2. Auskehren des Dixi-Häuschens
3. Ausspülen mit mindestens 5 Litern (Brauch)Wasser, inkl. Sitzbereich
4. Vollflächiges Abreiben aller Kontaktflächen. Hierbei für Toilettensitz und Tür separate Vliestücher verwenden
5. Ausgekehrten Unrat mit benutzten Vliestüchern vom Boden aufnehmen, beides in Abfallbeutel entsorgen

### **Sondersituation bei gehäuften Auftreten von Diarroe / Gastro-intestinalen Infekten**

Grundsätzlich müssen alle von krankhaftem Durchfall (mehr als dreimaliges Absetzen von flüssigem Stuhlgang in acht Stunden) Betroffenen ausschließlich das Sonder-Dixi am Ambulanzzelt nutzen.

Dieses wird durch das diensthabende Gesundheitsteam nach jeder Nutzung durch einen Patienten desinfiziert.

Falls es zu einem gehäuften Auftreten von Durchfall / Magen-Darm-Erkrankungen kommt (so dass ein Sonderdixi nicht mehr ausreicht), werden weitere Dixis zur ausschließlichen Nutzung für Durchfallerkrankte durch Beschilderung aussen an der Tür ausgewiesen.

Die Reinigungsteams werden ab diesem Moment von einem Mitarbeiter des Bereiches Gesundheit unterstützt und begleitet/angeleitet.

Das eingesetzte Präparat zur Tränkung der Tücher wird in einem solchen Fall auf ein viruzides Desinfektionsmittel in entsprechender Konzentration umgestellt. Die Reinigungsfrequenz wird auf viermal pro 24 Stunden erhöht. Der für die Reinigung eingesetzte Mitarbeiter trägt dann neben Handschuhen und Schutzbrille einen Mund-Nasen-Schutz.